



Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Crailsheim GmbH

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	19.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Geschäftsbericht 2020 der Stadtwerke Crailsheim GmbH

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat tritt der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Crailsheim GmbH vom 30.06.2021 bei und beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Crailsheim GmbH zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresüberschuss von 2.711.627,88 € festgestellt.
2. Vom Jahresgewinn in Höhe von 2.711.627,88 € wird am 15.10.2021 1.500.000,00 € an die Stadt Crailsheim ausgeschüttet.
3. Die Stadt Crailsheim gleicht den Bäderverlust 2020 mit einer Kapitaleinlage aus.

II. Sachverhalt und Begründung

1 Vorbemerkung

Die Stadt Crailsheim ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Crailsheim GmbH. Rechtliche Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag. Das Stammkapital beträgt 4.090.335,05 €.

Gegenstand des Unternehmens ist, im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung, die Versorgung der Einwohner und Betriebe mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme, die Erbringung von Energiedienstleistungen einschließlich der Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Blockheizkraftwerken, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und dazugehörigen Diensten einschließlich Bau, Errichtung, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Telekommunikationsnetzen und passiven Netzinfrastrukturen sowie der Betrieb von Bädern und anderen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (z. B. Saunalandschaft) und Parkierungsanlagen.



Die Gesellschaft kann entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auch andere kommunalwirtschaftliche Aufgaben übernehmen und ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen in privater und öffentlicher Rechtsform bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft erfüllt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und beachtet die dort genannten Grundsätze.

Die Organe der Stadtwerke Crailsheim GmbH sind

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) der Aufsichtsrat und
- c) die Geschäftsführung.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 8 Buchstaben b) bis d) des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Crailsheim GmbH

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses bzw. der Vortrag oder die Abdeckung des Verlusts und
- die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister und aus weiteren fünf Mitgliedern, die der Gemeinderat aus seiner Mitte entsendet. Die Stadt Crailsheim kann ihren Vertretern gemäß § 104 Abs. 1 Satz 3 GemO Weisungen erteilen.

2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung der Stadtwerke Crailsheim GmbH aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Stuttgart, geprüft worden.

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Crailsheim GmbH beliefen sich im Jahr 2020 auf 63,7 Mio. €. Damit liegen sie um zirka 2,5 % unter den Umsatzerlösen des Vorjahres mit 65,3 Mio. €. Die Umsatzerlöse entsprechen somit den Erwartungen der Wirtschaftsplanung.

Der Materialaufwand betrug bei einer Materialaufwandsquote von 70,0 % insgesamt 45,1 Mio. € (2019: Materialaufwandsquote 70,6 % in Höhe von 46,3 Mio. €).

Das Rohergebnis lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 bei rund 18,5 Mio. € (Vorjahr 19,0 Mio. €).

Bedingt durch altersbedingten Personalabbau ist der Aufwand für Personal gegenüber dem Vorjahr (9,174 Mio. €) im Jahr 2020 um 0,19 % auf 9,157 Mio. € gesunken – trotz der jährlichen tariflichen Erhöhungen. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von 179 auf 175 gesunken.



Die Summe der Abschreibungen liegt bei 3,896 Mio. € und damit rund 8,13 % über dem Vorjahreswert in Höhe von 3,603 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 2,943 Mio. € um 6,70 % auf 2,746 Mio. € gesunken.

Der Zinsaufwand im Jahr 2020 beträgt rund 0,914 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr (1,035 Mio. €) um 11,67 % gesunken. Der Aufwand beinhaltet auch Zinsaufwendungen, die aufgrund von Haftungsübernahmen aus den Jahren 2010 bzw. 2011 im Rahmen der Beteiligung der Stadtwerke Crailsheim GmbH an der KSV – Die regionale Klärschlammverwertungsgesellschaft mbH, Dinkelsbühl geleistet werden müssen.

Nach einem ausgewiesenen Gewinn im Jahr 2019 von 2,441 Mio. € wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 2,712 Mio. € ausgewiesen. Vom Jahresgewinn werden 1,500 Mio. € an die Stadt Crailsheim ausgeschüttet. Die Stadt Crailsheim wiederum muss auf diesen Betrag Kapitalertragssteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % in Höhe von 225.000,00 € bezahlen. Hierauf fallen noch 5,5 % Solidaritätszuschlag in Höhe von 12.375,00 € an. Somit ergibt sich hier eine Gesamtsteuerlast der Stadt Crailsheim in Höhe von 237.375,00 €. Im Haushaltsplan der Stadt Crailsheim wurde für das Jahr 2021 mit diesen Erträgen und Aufwendungen geplant.

Die Bilanzsumme hat sich von 84,924 Mio. € im Jahr 2019 auf 85,805 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres erhöht.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 25,912 Mio. € (Vorjahr 23,947 Mio. €) und damit 30,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr 28,2 %).

Unter Berücksichtigung des anteiligen Finanzergebnisses sowie des Steuereffektes für das Gesamtunternehmen weisen die Bäderbetriebe für das Geschäftsjahr 2020 eine Unterdeckung nach Steuern in Höhe von 753.538,33 € (Vorjahr 857.149,51 €) aus.

Im Einzelnen wird auf den Geschäftsbericht 2020 verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hält die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend. Sie hat nach Prüfung des Jahresabschlusses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3 Entlastung des Aufsichtsrats und Geschäftsführung

Der Weisungsbeschluss des Gemeinderats an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Stadtwerke Crailsheim GmbH wird in der Sitzungsvorlage 2021/314 separat gefasst.

Dadurch wird einer Befangenheit gemäß § 18 GemO der Gemeinderäte, die Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Crailsheim GmbH sind, entgegengewirkt. Grundsätzlich sind Gemeinderäte, die vom Gemeinderat in den Aufsichtsrat eines Unternehmens entsandt sind, bei Beratungen und Beschlüssen des Gemeinderats, die das Unternehmen betreffen, nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemO nicht befangen. Wenn es aber darum geht, im Gemeinderat zu beschließen, ob der Aufsichtsrat des Unternehmens entlastet werden soll, liegt ein Befangenheit nach § 18 Abs. 1



GemO begründetes Sonderinteresse der dem Aufsichtsrat angehörenden Gemeinderäte vor. Bei den jeweiligen Beschlussfassungen ist somit eine klare Trennung der befangenen Gemeinderatsmitglieder möglich.

4 Empfehlung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Crailsheim GmbH wurden der Jahresabschluss 2020, der Lageplan und der Prüfbericht zur eigenen Prüfung gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 30.06.2021 bezüglich des Jahresabschlusses und der Prüfungsergebnisse folgende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Crailsheim GmbH zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresüberschuss von 2.711.627,88 € festgestellt.
2. Vom Jahresgewinn in Höhe von 2.711.627,88 € wird am 15.10.2021 1.500.000,00 € an die Stadt Crailsheim ausgeschüttet.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Die Stadt Crailsheim gleicht den Bäderverlust 2020 mit einer Kapitaleinlage aus.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Beschlussvorschlag und der Sitzungsvorlage Nr. 2021/314 zuzustimmen. Damit werden die kommunalwirtschaftsrechtlichen und die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, dem GmbH-Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Crailsheim GmbH eingehalten.